



# GEMEINDE RÖHRMOOS

Rathausplatz 1  
85244 Röhrmoos

Sachbearbeiterin: Frau Ballis  
Telefon 08139 / 9301-29  
Telefax 08139 / 9301-20  
E-Mail: [hauptverw@roehrmoos.de](mailto:hauptverw@roehrmoos.de)  
Internet: <http://www.roehrmoos.de>

Ferienbetreuung Telefon: 08139 / 9356822

## Anmeldung zur Ferienbetreuung

Hiermit melde/n ich/wir verbindlich das Kind \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_  
wie folgt für die Ferienbetreuung in den Räumen der Mittagsbetreuung (Grundschule Röhrmoos) an:

Datum	Uhrzeit von _____ bis _____ (bitte am jeweiligen Wochentag eintragen)				
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.04.25 - 18.04.25 Osterferien					Feiertag
21.04.25 - 25.04.25 Osterferien	Feiertag				

### **Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite!**

Bei erstmaliger Anmeldung erteile/n ich/wir beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung des Entgelts (inkl. Essentgelt). Soweit ein Mandat bereits vorliegt, wird dieses weiterverwendet.

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern

### **Entgeltregelung (pro Betreuungsstunde):**

**Fristgerechte Anmeldung:** 1,60 €                      **Tagesanmeldung:** 2,10 €  
**Verspätete Anmeldung:** 1,80 €

**Hinzu kommt für jeden Buchungstag ein Bastel- bzw. Spielgeld in Höhe von 0,50 €.**

## Hinweise zur Anmeldung zur Ferienbetreuung

1. Die Ferienbetreuung findet in den Ferien von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr (bei entsprechender Nachfrage) statt. Bei Bedarf können die Öffnungszeiten durch die Gemeinde Röhrmoos angepasst werden.
2. **Die verbindliche Anmeldung hat grundsätzlich bis 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Ferien zu erfolgen.** Eine Anmeldung ist nur mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich.
3. Bei der Anmeldung besteht die Verpflichtung alle Angaben zur Person des anzumeldenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen, die für die Aufnahme und Betreuung des Kindes erforderlich sind (z.B. Wohnsitz, telefonische Erreichbarkeit usw.). Änderungen, insbesondere beim Personensorgerecht, bei der Anschrift und der telefonischen Erreichbarkeit, sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
4. Eine Kündigung kann nur im Voraus zum Beginn der nächsten Kalenderwoche schriftlich bei der Gemeinde Röhrmoos erfolgen.
5. Bei vorübergehender Abwesenheit, auch im Falle einer Erkrankung, bleibt die Entgelpflicht unberührt, d.h. es erfolgt keine Erstattung. Davon ausgenommen ist eine Erkrankung ab einer Dauer von fünf zusammenhängenden Betreuungstagen unter Vorlage eines ärztlichen Attestes.
6. Eine Veränderung der Buchungszeit ist von den Personensorgeberechtigten schriftlich der Gemeinde Röhrmoos mitzuteilen. Eine Veränderung der Betreuungsdauer kann nur im Voraus zum Beginn der folgenden Kalenderwoche erfolgen und ist von den Personensorgeberechtigten schriftlich der Gemeinde Röhrmoos mitzuteilen.
7. In der Ferienbetreuung wird kein Mittagessen angeboten, wir bitten Sie ihrem Kind eine Brotzeit mitzugeben.
8. In Anbetracht der derzeitigen Corona-Pandemie behält sich die Gemeinde Röhrmoos das Recht vor, die Ferienbetreuung jederzeit einzustellen oder nur in begrenztem Umfang anzubieten oder die Teilnehmeranzahl zu reduzieren. Ob ein Mittagessen angeboten werden kann und die Betreuung bis 17.00 Uhr möglich ist, hängt von der jeweils aktuellen Lage ab.